

Datum 22.10.2015

50Hertz Transmission GmbH

EC

Eichenstraße 3A
12435 Berlin

Kosten der Energiewende fair verteilen – Bundesweit einheitliches Netzentgelt im Übertragungsnetz nötig

Studie der TU Dresden zur regionalen Ungleichverteilung der Netzentgelte vorgelegt / Hauptergebnis: Bundesweit einheitliche Netzentgelte im Übertragungsnetz führen in den meisten Bundesländern zu Entlastungen von Industrie- und Haushaltskunden / Abschaffung der vermiedenen Netznutzungsentgelte für Einspeiser aus Wind und Sonne weiterer Schritt in Richtung faire Verteilung

Berlin – Die zum Teil signifikant unterschiedlich hohen Netzentgelte der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in Deutschland sollten möglichst rasch bundesweit vereinheitlicht werden, um die Kosten der Energiewende fairer zu verteilen. Das hat der für den Norden und Osten Deutschlands zuständige Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz heute anlässlich der Vorstellung einer Studie der TU Dresden in Berlin gefordert. Zudem sollten die sogenannten vermiedenen Netzentgelte für volatile Stromerzeuger (Wind- und PV-Anlagenbetreiber) ersatzlos gestrichen werden.

Nach Auffassung von 50Hertz werden bei der derzeit gesetzlich vorgeschriebenen Netzentgeltberechnung systematisch jene Regionen benachteiligt, die maßgeblich dafür sorgen, dass die Erneuerbaren-Ausbauziele Deutschlands erreicht werden. So liegen die durchschnittlichen Netzentgelte in den neuen Bundesländern zum Teil signifikant höher als in den alten Bundesländern mit negativen Effekten für Wettbewerbsfähigkeit und regionaler Wirtschaftsstruktur im Osten. Entsprechende Ungleichgewichte sind bundesweit auch zwischen Stadt und Land zu beobachten. Gründe hierfür sind im Wesentlichen die notwendigen Netzinvestitionen infolge eines hohen Ausbaus der erneuerbaren Energien, hohe und weiter steigende Betriebskosten für die Integration des EEG-Stroms (Redispatch, also kurzfristige Eingriffe in die Fahrweise konventioneller Kraftwerke, sowie Entschädigungszahlungen bei Abregelung von EEG-Anlagen zur Wahrung der Systemstabilität) sowie ein vergleichsweise niedriger Verbrauch.

Die von 50Hertz beauftragte und heute veröffentlichte Studie der TU Dresden zur „Regionalen Ungleichverteilung der Netzentgelte – Bestandsaufnahme und pragmatische Lösungsansätze“ (Download von der [Website der TU Dresden](#) oder www.ee2.biz) stellt fest, dass die Einführung eines bundesweit einheitlichen Netzentgeltes für das Übertragungsnetz bei mittelgroßen *Industriekunden* mit einem Verbrauch von 24 Gigawattstunden (GWh) in 12 von 16 Bundesländern aktuell zu Entlastungen führen würde (an der Spitze mit einer Entlastung von jeweils 53.130 Euro/Jahr die Industriekunden in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen). Lediglich in den Ländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen hätte ein auf alle Schultern

gleich verteiltes Übertragungsnetzentgelt leicht nachteilige Auswirkungen für die dortigen Industriebetriebe (Saarland an der Spitze mit einer zusätzlichen Belastung von 31.687 Euro/Jahr, danach folgen Rheinland-Pfalz mit 31.510 und Nordrhein-Westfalen mit 29.148 Euro/Jahr).

Datum
22.10.2015

Seite/Umfang
2/4

Im Bereich der *Haushalts- und Gewerkekunden* würden laut Studie der TU Dresden bei einem bundesweit einheitlichen Übertragungsnetzentgelt die Kunden in elf Bundesländern entlastet. In den Ländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen würden Kunden moderat belastet. Die größte Entlastung hätten bei einem Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden (kWh) mit 7,75 Euro/Jahr die Kunden in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin. Die höchste Belastung läge bei Kunden im Saarland mit 4,62 Euro/Jahr, Rheinland-Pfalz mit 4,57 Euro/Jahr und Nordrhein-Westfalen mit 4,08 Euro/Jahr.

Laut Prof. Dr. Dominik Möst von der TU Dresden stellt die Einführung eines bundesweit einheitlichen Übertragungsnetzentgeltes auf Grundlage der Studie eine erste Möglichkeit dar, um vor allem einer nicht verursachungsgerechten Mehrbelastung in Regionen mit hohem Netzausbau entgegenzuwirken: „Die Umsetzung eines solchen einheitlichen Netzentgeltes sollte mit wenigen gesetzlichen Anpassungen prinzipiell möglich sein. Verzichtet man auf diese Änderung in der Netzentgeltsystematik, können u.a. durch einen verzögerten Netzausbau punktuell regionale Mehrbelastungen entstehen, die auch die Schere der aktuell ohnehin ungleich verteilten Entgelte noch weiter auseinanderdriften lässt“, so Prof. Möst.

Auch für Dr. Dirk Biermann, Geschäftsführer Märkte und Systembetrieb bei 50Hertz, ist die Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene ein wichtiger Schritt zu einer faireren Lastenverteilung bei den Kosten der Energiewende: „Es kann nicht sein, dass ausgerechnet die Regionen, in denen ein hoher Anteil erneuerbarer Energien installiert ist – die also die Energiewende vorantreiben – wegen der notwendigen Netzinvestitionen und der hohen betrieblichen Kosten zur Integration des regenerativen Stroms auch noch mit hohen Netzentgelten bestraft werden. Denn diese Kosten werden derzeit nicht, wie die EEG-Umlage, bundesweit gewälzt, sondern verbleiben im Netzgebiet des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers. Dort führen sie zu höheren Strompreisen, was zu einer Mehrbelastung der dortigen Verbraucher und einer Benachteiligung dieser Regionen im Wettbewerb führt. Die Energiewende ist ein nationales Projekt – deshalb müssen auch die Kosten hierfür national verteilt werden“, betont der 50Hertz-Geschäftsführer.

Biermann bezeichnete zudem die sogenannten „vermiedenen Netznutzungsentgelte“ (vNNE) als Anachronismus. Deren Abschaffung für volatile Einspeiser aus Wind und Sonne müsse endlich umgesetzt werden. Allein im Netzgebiet von 50Hertz, also den neuen Bundesländern sowie Berlin und Hamburg, beliefen sich diese vNNE zu Lasten des Verbrauchers im Jahr 2014 auf rund 141 Millionen Euro (bundesweit: 395 Millionen Euro).

Zum Hintergrund:

Datum
22.10.2015

1) Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber

Seite/Umfang
3/4

Deutschlandweit sind bereits seit einigen Jahren erhebliche Unterschiede bei den Netzentgelten der vier ÜNB zu verzeichnen. So liegen die Übertragungsnetzentgelte im Gebiet von 50Hertz im Jahr 2015 bei durchschnittlich 2,02 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh), im Gebiet von Tennet bei 1,98 ct/kWh, in der Regelzone von TransnetBW bei 1,76 ct/kWh und im Gebiet von Amprion bei 1,33 ct/kWh. In den am 1. Oktober 2015 veröffentlichten Preisblättern werden für das Jahr 2016 voraussichtlich folgende Übertragungsnetzentgelte mit zum Teil deutlichen Steigerungen erhoben: 2,66 ct/kWh bei 50Hertz, 2,12 ct/kWh bei Tennet, 1,96 ct/kWh bei TransnetBW und 1,39 ct/kWh bei Amprion (Berechnung der durchschnittlichen Netzentgelte für Kundengruppen mit 1.000, 3.000 und 5.000 Benutzungsstunden).

Die Netzentgelte für das Übertragungsnetz machen bei einem Privathaushalt rund drei bis vier Prozent am Gesamtstrompreis aus, die Kosten für das untergelagerte Verteilnetz ca. 16 bis 17 Prozent. Alle Netzkosten von der Höchstspannungsebene (Übertragungsnetz) über das Hoch- und Mittelspannungsnetz bis hin zur Niederspannung in den Verteilnetzen haben also einen Anteil von rund 20 Prozent am Haushaltskundenendpreis. Ca. 30 Prozent machen die Posten „Strombeschaffung und Vertrieb“ aus, etwa 50 Prozent sind Steuern, Abgaben und Umlagen.

2) Vermiedene Netznutzungsentgelte (vNNE)

Bei den vNNE handelt es sich um ein rechtliches Konstrukt aus den Anfangszeiten des Erneuerbaren-Ausbau. Der Regelung lag der Gedanke zugrunde, dass sämtlicher vor Ort erzeugter Strom auch vor Ort verbraucht werden könnte – und damit der Netzbedarf in dieser Region tendenziell geringer wäre. Die Erfahrung der letzten Jahre allerdings hat gezeigt, dass dies nur in Bezug auf Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zutreffend ist. Was die volatilen Wind- und Photovoltaik (PV)-Anlagen angeht, ist das Gegenteil der Fall: Deren Ausbau führt nicht zu weniger, sondern zu gesteigertem Netzbedarf – dies insbesondere durch die teils massive Rückspeisung in die vorgelagerten Netze.

Derzeit wird der von einer EEG-Anlage eingespeiste Strom durch den Netzbetreiber aufgenommen und vergütet. Erfolgt dies durch einen Verteilnetzbetreiber (VNB), kann er die Summe der Einspeisevergütungen dem Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) weiterberechnen, die vermeintlich vermiedenen Netzentgelte muss er hiervon abziehen. Für Verteilnetzbetreiber heißt das: Sie müssen dezentralen Erzeugern mehr Einspeisevergütung auszahlen, als sie aus der EEG-Umlage für diese Erzeugern von den ÜNB erstattet bekommen. Auf der Kostendifferenz bleiben sie sitzen. Zusätzlich müssen die VNB ihr Netz für die Erneuerbaren-Anlagen ausbauen, was wiederum Kosten im Netz verursacht.

Weitere Informationen zum Download:

[50Hertz-Positionspapier zur Netzentgeltsystematik](#)

[Gemeinsame Stellungnahme von Verteilnetzbetreibern und 50Hertz zum Referentenentwurf des Strommarktgesetzes: Gerechte Netzentgelte schaffen!](#)

Datum
22.10.2015

Seite/Umfang
4/4

50Hertz sorgt mit über 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Betrieb und den Ausbau des Übertragungsnetzes. Darüber hinaus ist das Unternehmen für die Führung des elektrischen Gesamtsystems auf den Gebieten der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verantwortlich. Als Übertragungsnetzbetreiber im Herzen Europas steht 50Hertz für die sichere Integration der erneuerbaren Energien, die Entwicklung des europäischen Strommarktes und den Erhalt eines hohen Versorgungssicherheitsstandards. Anteilseigner sind seit 2010 der belgische Netzbetreiber Elia (60 Prozent) sowie der australische Infrastrukturfonds IFM Investors (40 Prozent). Als europäischer Übertragungsnetzbetreiber ist 50Hertz Teil der Elia Gruppe und Mitglied im europäischen Verband ENTSO-E.

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen ist:

Volker Kamm, 50Hertz Transmission GmbH,
Telefon 030-5150-3417,
Fax 030-5150-2199,
Mobil 0172-3232 759,
volker.kamm@50hertz.com